

Presse | Bedingungsverbesserungen

InterRisk erneut mit einer Vielzahl an Bedingungsverbesserungen

Wiesbaden, 23. Juli 2007. Die InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group gibt Garantieerklärung über die Einhaltung der Mindeststandards des Arbeitskreises Vermittlerrichtlinie ab.

Mit Inkrafttreten des neuen Vermittlergesetzes vom 22.05.2007 haben sich für Makler und Mehrfachagenten vielfältige Änderungen ergeben. Durch die jetzt gesetzlich verankerten Beratungs- und Protokollierungspflichten kommt der **Qualität** der Bedingungskonzepte noch mehr Bedeutung zu als bisher.

Als Hilfestellung für Makler- und Mehrfachagenten hat der Arbeitskreis EU-Vermittlerrichtlinie Dokumentation, ein Bündnis aus Berufsverbänden und Servicegesellschaften, für eine Vielzahl von Versicherungsprodukten sogenannte **Mindeststandards** festgelegt, die zwischenzeitlich auch von Verbraucherschützern zur Produktbewertung herangezogen werden.

Bedingungsverbesserung in den Privatsparten Garantie der Mindeststandards

Die InterRisk hat dies zum Anlass genommen, sämtliche Bedingungswerke zu überprüfen, für die diese Mindeststandards aufgestellt wurden. Wie sich zeigte, wurden die Anforderungen schon bisher in fast allen Bedingungen – insbesondere in den XXL-Deckungskonzepten – erfüllt. Dennoch hat man sich seitens der Gesellschaft zu einer weitergehenden Überarbeitung entschlossen. Ab sofort sind in der Hausrat- und Wohngebäudeversicherung sämtliche Verbesserungen der VHB 2000 und VGB 2000 eingeschlossen. In der Haftpflichtversicherung erfolgt die Umstellung auf die AHB 2006 jetzt auch für die Tierhalter-, Bauherren-, Gewässerschaden- sowie Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung.

Das Unternehmen gibt fortan für nachfolgende Bedingungskonzepte

- Unfall-Konzepte i-MAX, XXL, und XL
- Hausrat-Konzepte XXL und XL
- Wohngebäude-Konzept XXL und XL

sowie nachfolgende Haftpflichtkonzepte mit einer Mindestdeckungssumme von 3 Mio. €

- Privat-Haftpflicht-Konzepte XXL und XL
- Tierhalter-Haftpflicht
- Bauherren-Haftpflicht
- Gewässerschaden-Haftpflicht
- Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht

die ausdrückliche Garantie ab, dass die „Mindestanforderungen“ des Arbeitskreises Vermittlerrichtlinie in allen Bereichen erfüllt werden.

Bedingungsverbesserung in den Privatsparten Zusätzliche Leistungserweiterungen

Darüber hinaus wurden weitere spartenspezifische Verbesserungen eingeführt, wie z.B.

100 % Leistung bei grober Fahrlässigkeit in den Hausrat-Konzepten XXL und Wohngebäude XXL

Streichung der Mindestschadenhöhe für die Ausfalldeckung

sowie den Rechtsschutz zur Ausfalldeckung in dem PHV-Konzept XXL

Festlegung hoher Invaliditätsgrade für innere Organe

in den Unfall-Konzepten XXL und i-MAX

Die Bedingungsverbesserungen sind für Schadenfälle ab 19. Juli 2007 gültig für das ab diesem Datum erfasste Neugeschäft, für bestehende Unfall-, Hausrat- und Wohngebäudeversicherungen, für Privat-Haftpflichtversicherungen auf der Grundlage der AHB 2006.